

Pressemitteilung: 13 010-038/23

Inflation im Jänner 2023 auf 11,2 % gestiegen

Beim Hauptpreistreiber Haushaltsenergie steigt der Preisdruck, in fast allen anderen Bereichen ziehen die Preise ebenfalls an

Wien, 2023-02-23 – Die Inflationsrate für **Jänner 2023** lag laut Statistik Austria bei 11,2 % (Dezember 2022: 10,2 %). Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) betrug im Jänner 2023 117,1. Gegenüber dem Vormonat Dezember 2022 stieg das durchschnittliche Preisniveau um 0,9 %.

„Der Sprung der Inflation von 10,2 % im Dezember 2022 auf 11,2 % im Jänner 2023 kann zum größten Teil auf einen Preisschub bei der Haushaltsenergie zurückgeführt werden. Ohne die seit Dezember wirksame Strompreisbremse wäre der Anstieg allerdings noch stärker ausgefallen. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Netzkosten werden voraussichtlich ab März greifen. Preiserhöhungen gab es aber auch bei vielen anderen Waren und Dienstleistungen, etwa bei Nahrungsmitteln. Der zum Jahresende rückläufige Preisdruck bei Treibstoffen ließ im Jänner nicht mehr weiter nach“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Ohne Ausgaben für Haushaltsenergie hätte die Inflation 9,2 % betragen

Der Anstieg der Preise für **Wohnung, Wasser, Energie** (durchschnittlich +19,3 %) beeinflusste die Inflationsrate mit +3,66 Prozentpunkten und fiel damit deutlich stärker aus als im Dezember (+15,6 %; Einfluss: +2,99 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren höhere Kosten bei Haushaltsenergie (Jänner: +51,5 %, Einfluss: +2,00 Prozentpunkte; Dezember +36,0 %, Einfluss: +1,47 Prozentpunkte). Gas verteuerte sich um 98,4 % (Einfluss: +0,65 Prozentpunkte; Dezember: +90,7 %, Einfluss: +0,60 Prozentpunkte), Strom um 13,7 % (Einfluss: +0,29 Prozentpunkte; Dezember: –7,6 %, Einfluss: –0,16 Prozentpunkte). Die Strompreise, sowohl die Energie- als auch die Netzkosten, wurden im Jänner merklich erhöht. Eine deutliche Dämpfung bewirkte hier die Strompreisbremse (geschätzt –1,0 Prozentpunkte Wirkung), aber auch der NÖ-Rabatt, sowie der Netzkostenzuschuss für GIS-befreite Haushalte (gemeinsam geschätzt –0,2 Prozentpunkte Wirkung) konnten Teile der Preiserhöhungen abfedern. Die Erhöhungen beim Strom-Netzverlustgelt sollen ab März durch eine entsprechende Verordnung wieder abgeschwächt werden. Die Fernwärmepreise stiegen ebenfalls deutlich (Jänner: +86,6 %, Einfluss: +0,50 Prozentpunkte; Dezember +71,9 %, Einfluss: +0,41 Prozentpunkte). Bei festen Brennstoffen hingegen schwächte sich der Preisauftrieb ab (Jänner: +89,6 %, Einfluss: +0,36 Prozentpunkte; Dezember +96,8 %, Einfluss: +0,38 Prozentpunkte), ebenso beim Heizöl (Jänner: +49,6 %, Einfluss: +0,21 Prozentpunkte; Dezember +60,6 %, Einfluss: +0,24 Prozentpunkte). Die Instandhaltung von Wohnungen verteuerte sich um 18,7 % (Einfluss: +1,09 Prozentpunkte; Dezember: +17,4 %, Einfluss: +1,02 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren die Materialkosten (Jänner: +22,4 %, Einfluss: +0,89 Prozentpunkte; Dezember: +20,4 %, Einfluss: +0,81 Prozentpunkte). Mieten (inkl. Neuvermietungen) stiegen um 6,0 % (Einfluss: +0,33 Prozentpunkte).

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verzeichneten durchschnittliche Teuerungen von 17,0 % (Einfluss: +1,93 Prozentpunkte) und kosteten damit etwas mehr als im Dezember (+16,1 %; Einfluss: +1,85 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren teurere Nahrungsmittel (+17,4 %, Einfluss: +1,76 Prozentpunkte; Dezember: +16,3 %, Einfluss: +1,66 Prozentpunkte). Insbesondere bei Brot und Getreideerzeugnissen zogen die Preise an (Jänner: +17,4 %, Einfluss: +0,36 Prozentpunkte; Dezember: +16,1 %, Einfluss: +0,33 Prozentpunkte). Auch Obst wurde merklich teurer (Jänner: +6,6 %, Einfluss: +0,06 Prozentpunkte; Dezember: +4,4 %, Einfluss: +0,04 Prozentpunkte), ebenso Milch, Käse und Eier (Jänner: +25,8 %, Einfluss: +0,40 Prozentpunkte; Dezember: +24,0 %, Einfluss: +0,38 Prozentpunkte). Die Preise für Fleisch stiegen um 19,1 % (Einfluss: +0,44 Prozentpunkte) und jene für Gemüse um 15,3 % (Einfluss: +0,19 Prozentpunkte). Für

Öle und Fette zahlte man um 27,5 % mehr (darunter Butter +32,1 %). Alkoholfreie Getränke kosteten um 14,1 % mehr (Einfluss: +0,18 Prozentpunkte). Vor allem Kaffee (+16,9 %) trug dazu bei.

In **Restaurants und Hotels** zahlte man um 12,3 % mehr (Einfluss: +1,58 Prozentpunkte), etwas weniger als im Dezember (+12,7 %; Einfluss: +1,63 Prozentpunkte). Dieser leichte Rückgang ist auf einen Basiseffekt zurückzuführen, denn im Jänner 2022 war es zu einem starken Anstieg der Preise durch die Rückkehr zum ursprünglichen Steuersatz (10 % für Restaurants bzw. 13 % für Beherbergungsbetriebe, davor reduziert 5 %) gekommen. Bewirtungsdienstleistungen kosteten im Jänner 2023 um 12,5 % mehr (Einfluss: +1,42 Prozentpunkte; Dezember: +12,5 %, Einfluss: +1,40 Prozentpunkte). Für Beherbergungsdienstleistungen stiegen die Preise um 9,5 % (Einfluss: +0,16 Prozentpunkte; Dezember: +14,3 %, Einfluss: +0,23 Prozentpunkte).

Für **Verkehr** wurden die Preise durchschnittlich um 11,1 % angehoben (Einfluss: +1,53 Prozentpunkte), etwas mehr als im Dezember (+10,8 %, Einfluss: +1,50 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür war die Entwicklung der Treibstoffpreise (Jänner: +18,0 %, Einfluss: +0,60 Prozentpunkte; Dezember: +16,0 %, Einfluss: +0,54 Prozentpunkte). Für gebrauchte Kraftwagen war um 20,1 % mehr zu zahlen (Einfluss: +0,36 Prozentpunkte), für neue um 8,9 % (Einfluss: +0,16 Prozentpunkte). Flugtickets kosteten um 28,8 % mehr (Einfluss: +0,14 Prozentpunkte). Reparaturen privater Verkehrsmittel verteuerten sich um 7,4 % (Einfluss: +0,13 Prozentpunkte).

Für **Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses** fielen die Preisanstiege mit durchschnittlich 12,2 % (+0,80 Prozentpunkte) etwas kräftiger aus als im Dezember (+11,7 %; Einfluss: +0,76 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren erneut teurere Einrichtungsgegenstände und Bodenbeläge (+15,1 %; Einfluss: +0,45 Prozentpunkte).

Inflation Jänner 2023 gegenüber Dezember 2022 um 0,9 % gestiegen

Als **Hauptpreistreiber** im Vergleich zum Vormonat Dezember 2022 erwies sich die Haushaltsenergie (durchschnittlich +14,5 %; Einfluss: +0,59 Prozentpunkte). **Hauptpreisdämpfer** im Vergleich zum Vormonat waren aufgrund des Winterschlussverkaufs Bekleidungsartikel (-10,3%, Einfluss: -0,35 Prozentpunkte).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex lag im Jänner 2023 bei 11,5 %

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im Jänner 2023 bei 127,01 (Dezember 2022: 125,96). Die harmonisierte Inflationsrate betrug 11,5 % und war damit höher als jene des VPI. Teuerungen für Haushaltsenergie und Nahrungsmittel (jeweils größere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI) ließen den HVPI gegenüber dem VPI merklich steigen. Höhere Kosten für die Instandhaltung von Wohnungen (geringere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI) hingegen dämpften den HVPI gegenüber dem VPI.

Täglicher und wöchentlicher Einkauf höher als Gesamtinflation

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf widerspiegelt, stieg im Jahresabstand um 16,8 % (Dezember: +15,7 %).

Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im Jahresvergleich um 12,9 % (Dezember: +12,0 %).

Weitere Informationen zum [VPI und HVPI](#) samt dazugehöriger [Standardinformation](#), zum [aktuellen Warenkorb](#) und zur [Gewichtung](#) finden Sie auf unserer Website. Auf der [Hauptseite des \(H\)VPI](#) finden Sie auch Näheres zu verketteten Indexreihen und zu Spezialindizes unter „weiterführende Daten“.

Dort finden Sie auch den [Wertsicherungsrechner](#) mit der dazugehörigen [Kurzanleitung](#).

Unser [persönlicher Inflationsrechner](#) erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und ECOICOP-Hauptgruppen

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	Jän- ner 2023/ Jän- ner 2022	Jän- ner 2023/ De- zem- ber 2022	Dezem- ber 2022/ Dezem- ber 2021	Jänner 2023/ Jänner 2022	Jänner 2023/ De- zem- ber 2022	Jänner 2023 ¹	Dezember 2022 ²
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
Verbraucherpreisindex 2020 (gesamt)	11,2	0,9	10,2	-	-	117,1	116,1
Mikrowarenkorb (täglicher Einkauf; Ba- sis 2020)	16,8	1,1	15,7	-	-	121,9	120,6
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2020)	12,9	1,1	12,0	-	-	124,1	122,8
Index ohne Saisonwaren 2020	11,2	0,9	10,2	-	-	117,1	116,1
Index der Saisonwaren 2020	12,3	-0,3	9,9	-	-	117,1	117,4
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2020 ³	12,1	1,7	11,2	-	-	127,1	125,0
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁴	11,5	0,8	10,5	-	-	127,01	125,96
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁵	11,7	0,8	9,8	-	-	127,79	126,73
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2020							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Ge- tränke	17,0	0,7	16,1	1,933	0,071	119,8	119,0
02 Alkoholische Getränke und Tabak	4,5	0,2	4,8	0,153	0,007	107,7	107,5
03 Bekleidung und Schuhe	6,4	-9,0	5,2	0,246	-0,412	102,0	112,1
04 Wohnung, Wasser, Energie	19,3	4,4	15,6	3,663	0,833	128,1	122,7
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	12,2	1,1	11,7	0,801	0,069	115,2	114,0
06 Gesundheitspflege	4,8	1,4	3,6	0,272	0,073	107,9	106,4
07 Verkehr	11,1	0,6	10,8	1,531	0,082	124,9	124,1
08 Nachrichtenübermittlung	-4,6	-1,3	-3,1	-0,094	-0,023	93,4	94,6
09 Freizeit und Kultur	4,2	-1,7	3,7	0,463	-0,186	108,9	110,8
10 Erziehung und Unterricht	3,8	0,2	3,8	0,038	0,001	107,1	106,9
11 Restaurants und Hotels	12,3	0,9	12,7	1,579	0,119	120,7	119,6
12 Verschiedene Waren und Dienstlei- stungen	6,7	2,1	5,2	0,615	0,197	109,3	107,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen. European Classification Of Individual Consumption by Purpose (ECOICOP) – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik.

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen. – 3) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 4) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 5) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat.

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Jänner 2023 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹	Veränderung gegenüber Jänner 2022	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Gas, Arbeitspreis	105,1	0,642
Fernheizung, Arbeitspreis	103,3	0,491
Dieseltreibstoff	23,8	0,455
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Tag	19,0	0,346
Wohnungsmiete, alle Kategorien	6,4	0,314
Preisdämpfer		
Nichtärztliche Dienstleistung (Psychotherapie, Patientenanteil)	-10,9	-0,052
Elektrischer Strom, Grund-, Zählergebühr	-15,5	-0,043
Mobiltelefonie	-3,9	-0,042
Mobiltelefongerät	-9,4	-0,039
Gebündelter Tarif	-5,5	-0,017

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im Jänner 2023 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹	Veränderung gegenüber Dezember 2022	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Tag	25,5	0,390
Fernheizung, Arbeitspreis	20,3	0,128
Gas, Arbeitspreis	13,5	0,093
Wohnungsmiete, alle Kategorien	0,9	0,047
Eigenheimbündelversicherung	6,1	0,040
Preisdämpfer		
Flugpauschalreisen	-13,5	-0,258
Flugticket	-12,4	-0,069
Städteflug	-26,3	-0,040
Hotel, 4/5-Stern	-12,7	-0,032
Holzpellets, Großabnahme	-7,3	-0,015

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2020 nach ECOICOP

Sonderaggregat, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		Jänner 2023/ Jänner 2022	Jänner 2023/ Dezember 2022	Jänner 2023/ Jänner 2022	Jänner 2023/ Dezember 2022	Jänner 2023 ¹	Dezember 2022 ²
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	11,2	0,9	-	-	117,1	116,1
A,E,F	Güter	15,3	1,2	7,835	0,619	122,7	121,2
A,E	Industriegüter und Energie	15,8	1,5	5,747	0,541	125,1	123,2
A	Industriegüter	10,9	-0,3	3,135	-0,116	114,9	115,3
A1	Kurzlebige Industriegüter	14,7	2,1	1,531	0,219	120,6	118,1
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	6,3	-4,9	0,486	-0,408	105,2	110,6
A3	Dauerhafte Industriegüter	10,8	0,8	1,117	0,073	117,4	116,5
E	Energie	36,0	9,1	2,613	0,657	170,6	156,3
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	51,3	16,2	1,804	0,591	175,3	150,9
E2	Mineralölprodukte	21,4	1,8	0,808	0,066	161,4	158,5
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	14,1	0,6	2,087	0,078	117,0	116,3
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	13,4	0,9	1,330	0,084	116,6	115,6
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	12,4	-0,1	0,317	-0,004	115,4	115,5
F3	Fleisch- und Wurstwaren	19,1	0,0	0,440	-0,002	120,5	120,5
S	Dienstleistungen	6,9	0,5	3,374	0,212	111,3	110,8
S1	Verkehrsdienstleistungen	6,6	0,6	0,499	0,046	109,1	108,4
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	7,2	1,5	0,875	0,180	109,7	108,1
S3	Reisen und Unterkunft	0,0	-9,2	-0,014	-0,353	110,3	121,5
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	10,6	1,6	1,745	0,259	116,9	115,1
S5	Kommunikationsdienstleistungen	-3,4	-1,6	-0,055	-0,023	94,5	96,0
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	4,2	1,3	0,325	0,103	107,8	106,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen.

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2021 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2020 veröffentlicht. Bisherige Zeitreihen werden verkettet weitergeführt. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) wird für das Basisjahr 2020 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird weiterhin (seit Jänner 2016) auf Basis 2015 veröffentlicht.

Bisherige Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19 auf die Erstellung der Inflationsraten:

Alle Informationen der bis Dezember 2021 verwendeten Methoden und Imputationen finden sich auf der [Hauptseite des \(H\)VPI](#) unter Dokumentationen/weiterführende Dokumentationen. Die [Empfehlungen](#) des Statistikamtes der Europäischen Union Eurostat zur Erstellung von Verbraucherpreisindizes wurden stets dabei berücksichtigt.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht

nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI:

1) Gewichtungsunterschiede aufgrund anderer Zielpopulationen des privaten Konsums: Für die Gewichtung der Ausgabengruppen des VPI sind vor allem die Daten der aktuellsten zur Verfügung stehenden Konsumerhebung maßgeblich, welche die Ausgaben österreichischer Haushalte erfasst (Inländer:innen-im-Inland Konzept). Die Gewichtung der Ausgabengruppen des HVPI soll aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den HVPIs anderer EU-Länder auch die Ausgaben von ausländischen Tourist:innen in Österreich berücksichtigen (Inlands-konzept). Hierzu werden die neuesten zur Verfügung stehenden Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet. Die Bedeutung von Treibstoffen, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen ist deshalb im HVPI üblicherweise höher als im VPI, Ausgaben fürs Wohnen und Pauschalreisen im Ausland hingegen deutlich niedriger.

2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Gewichtsreferenzperioden: Die Gewichtung des VPI basiert vor allem auf den Daten der ca. alle fünf Jahre durchgeführten Konsumerhebung. Die dem VPI zur Basis 2020 ab Jänner 2021 zugrundeliegende Gewichtungsbasis stammt von der Konsumerhebung 2019/2020 (ohne den von COVID betroffenen Zeitraum ab März 2020). Als Kettenindex können beim VPI langfristig wirksame Änderungen der Struktur privater Konsumausgaben und neue Produktgruppen wenn nötig jährlich und unabhängig von Basisjahrumstellungen eingearbeitet werden. Da der VPI auch für längerfristige Zeiträume möglichst gut interpretierbare Veränderungsdaten bereitstellen soll (vor allem für Wertanpassungen), wird seine Zusammensetzung und Gewichtung nur etwa alle fünf Jahre grundsätzlich angepasst. Der HVPI wird weniger für langfristige Vergleiche verwendet, sondern vor allem hinsichtlich seiner jährlichen Veränderungsrate analysiert, welche die wichtigste Zielmarke für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank darstellt. Die Gewichtung des HVPI soll daher so gut wie möglich immer die Struktur der aktuellen privaten Konsumausgaben abbilden. Zu diesem Zweck wird für den HVPI jährlich eine grundsätzlich neue Gewichtung auf Basis der aktuellsten Konsumwerte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstellt (zumindest auf grober Ebene, Detailgewichte können meist nicht jährlich aktualisiert werden). Da es im Jahr 2020 im Verlauf der COVID-19-Pandemie zu signifikanten Änderungen des Konsumverhaltens privater Haushalte kam, wurden für die Gewichtserstellung des HVPI im Jahr 2021 erstmals (und gemäß europäischer Empfehlungen) Ergebnisse und Schätzungen der quartalsweisen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung über die Änderungen der Konsumausgaben im Jahr 2020 für die wichtigsten Ausgabengruppen verwendet.

3) Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Preiskonzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

Methodische Innovation: Seit Jänner 2022 werden für die Preismessung von Waren aus Supermärkten und Drogerien Scannerdaten verwendet.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA